

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS**

**1.1 Produktidentifikator**

Produktname : Mikro-Quat Extra  
UFI : WCYJ-7DSQ-R00H-A0W8  
Produktnummer : 111186E  
Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reinigungs- und Desinfektionsmittel  
Stofftyp : Gemisch

**Nur für gewerbliche Anwender.**

Informationen zur Produktverdünnung : 0.5 % - 2.0 %

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Identifizierte Verwendungen : Flächendesinfektionsmittel. Spray; manueller Prozess  
Küchenreiniger, Spray und Tücheranwendung  
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : Ecolab Gmb  
Rivergate  
Handelskai 92, A-1200 Wien Österreich 01 715 2550-0  
office.vienna@ecolab.com

**1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer : +43720902372  
+32-(0)3-575-5555  
Vergiftungsinformationszentrale : 01 406 4343

Datum der Zusammenstellung/Überarbeitung : 03.08.2021  
Version : 4.1

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

**Produkt wie verkauft**

**Mikro-Quat Extra**

|   |      |
|---|------|
| Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1                    | H314 |
| Schwere Augenschädigung, Kategorie 1                    | H318 |
| Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1      | H400 |
| Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2 | H411 |

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

**Produkt wie verkauft**

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Gefahr

Gefahrenbezeichnungen : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Vorsorgliche Angaben : **Verhütung:**  
P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion:**

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:  
Benzalkoniumchlorid

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

**2.3 Sonstige Gefahren**

**Produkt wie verkauft**

Keine bekannt.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**Mikro-Quat Extra**

**3.2 Gemische**

**Produkt wie verkauft  
Gefährliche Inhaltsstoffe**

| Chemische Bezeichnung                                | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>REACH Nr.              | Einstufung<br>VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008  | Konzentration<br>[%] |
|--|---|--|----------------------|
| Benzalkoniumchlorid                                  | 68424-85-1<br>270-325-2<br>01-2119965180-41 | Akute Toxizität Kategorie 4; H302<br>Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B;<br>H314<br>Schwere Augenschädigung Kategorie 1;<br>H318<br>Kurzfristig (akut) gewässergefährdend<br>Kategorie 1; H400<br>Langfristig (chronisch)<br>gewässergefährdend Kategorie 1; H410<br><br>M = 10<br><br>M (chronisch) = 1                         | >= 5 - < 10          |
| Alkohole, C13,<br>verzweigt, ethoxyliert             | 69011-36-5<br>POLYMER                       | Akute Toxizität Kategorie 4; H302<br>Schwere Augenschädigung Kategorie 1;<br>H318  | >= 1 - < 2.5         |
| Didecyldimethylammoniumchlorid                       | 7173-51-5<br>230-525-2<br>01-2119945987-15  | Akute Toxizität Kategorie 4; H302<br>Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie<br>1B; H314<br>Schwere Augenschädigung Kategorie 1;<br>H318<br>Akute Toxizität Kategorie 2; H330<br>Kurzfristig (akut) gewässergefährdend<br>Kategorie 1; H400   | >= 0.5 - < 1         |
| <b>Substanzen mit einem Arbeitsplatzgrenzwert: :</b> |   |  |                      |
| Ethylenglycol  | 107-21-1<br>203-473-3<br>01-2119456816-28   | Akute Toxizität Kategorie 4; H302<br>Spezifische Zielorgan-Toxizität -<br>wiederholte Exposition Kategorie 2; H373   | >= 0.25 - < 0.5      |
| Natriumhydroxid                                      | 1310-73-2<br>215-185-5<br>01-2119457892-27  | Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A;<br>H314<br>Korrosiv gegenüber Metallen Kategorie 1;<br>H290<br><br>Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A<br>H314 >= 5 %<br>Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B<br>H314 2 - < 5 %<br>Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2<br>H315 0.5 - < 2 %<br>Augenreizung Kategorie 2<br>H319 0.5 - < 2 % | >= 0.1 - < 0.25      |

**Produkt in der Anwendungskonzentration  
Gefährliche Inhaltsstoffe**

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>REACH Nr. | Einstufung<br>VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 | Konzentration<br>[%] |
|-----------------------|--------------------------------|---|----------------------|
| Benzalkoniumchlorid   | 68424-85-1                     | Akute Toxizität Kategorie 4; H302           | >= 0.1 - <           |

**Mikro-Quat Extra**

|                                |  |   |       |
|--------------------------------|--|---|-------|
|                                | 270-325-2<br>01-2119965180-41              | Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B;<br>H314<br>Schwere Augenschädigung Kategorie 1;<br>H318<br>Kurzfristig (akut)<br>gewässergefährdend Kategorie 1; H400<br>Langfristig (chronisch)<br>gewässergefährdend Kategorie 1; H410<br><br>M = 10<br><br>M (chronisch) = 1 | 0.25  |
| Didecyldimethylammoniumchlorid | 7173-51-5<br>230-525-2<br>01-2119945987-15 | Akute Toxizität Kategorie 4; H302<br>Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie 1B;<br>H314<br>Schwere Augenschädigung Kategorie 1;<br>H318<br>Akute Toxizität Kategorie 2; H330<br>Kurzfristig (akut)<br>gewässergefährdend Kategorie 1; H400                            | < 0.1 |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Produkt wie verkauft**

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Wenn bei Bewusstsein, 2 Glas Wasser zu trinken geben. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

Nach Augenkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

**Mikro-Quat Extra**

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

**Produkt wie verkauft**

**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Nicht brennbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:  
Kohlenstoffoxide  
Stickoxide (NOx)  
Hydrogenchlorid  
Metalloxide

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

**ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Produkt wie verkauft**

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal : Für angemessene Lüftung sorgen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Sicherstellen, daß nur ausgebildetes Personal für Reinigungsarbeiten eingesetzt wird. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten.

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

**Mikro-Quat Extra**

**Hinweis für Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

**Produkt wie verkauft**

**Umweltschutzmaßnahmen** : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

**Umweltschutzmaßnahmen** : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

**Produkt wie verkauft**

**Reinigungsverfahren** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen. Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann.

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

**Reinigungsverfahren** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen. Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

**Produkt wie verkauft**

**Hinweise zum sicheren Umgang** : Nicht einnehmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Aerosol/Dampf nicht einatmen. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA)

**Hygienemaßnahmen** : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen

**Mikro-Quat Extra**

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

Hinweise zum sicheren Umgang : Nach der Handhabung Hände waschen. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA) Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Produkt wie verkauft**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren

Lagertemperatur : -5 °C bis 40 °C

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern aufbewahren

**7.3 Spezifische Endverwendungszwecke**

**Produkt wie verkauft**

Bestimmte Verwendung(en) : Flächendesinfektionsmittel. Spray; manueller Prozess Küchenreiniger, Spray und Tücheranwendung

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Produkt wie verkauft**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

| Inhaltsstoffe       | CAS-Nr.   | Werttyp (Art der Exposition)        | Zu überwachende Parameter | Basis  |
|---------------------|-----------|-------------------------------------|---------------------------|--------|
| Ethylenglycol       | 107-21-1  | MAK-TMW                             | 10 ppm<br>26 mg/m3        | AT OEL |
| Weitere Information | H         | Besondere Gefahr der Hautresorption |                           |        |
|                     |           | MAK-KZW                             | 20 ppm<br>52 mg/m3        | AT OEL |
| Weitere Information | H         | Besondere Gefahr der Hautresorption |                           |        |
| Natriumhydroxid     | 1310-73-2 | MAK-TMW<br>(einatembare Fraktion)   | 2 mg/m3                   | AT OEL |
|                     |           | MAK-KZW<br>(einatembare Fraktion)   | 4 mg/m3                   | AT OEL |

**DNEL**

|               |   |  |
|---------------|---|--|
| Ethylenglycol | : | Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br>Expositionswege: Hautkontakt<br>Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br>Wert: 106 mg/cm2 |
|---------------|---|--|

**Mikro-Quat Extra**

|                 |  |
|-----------------|--|
|                 | <p>Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br/>                 Expositionswege: Einatmung<br/>                 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br/>                 Wert: 35 mg/m<sup>3</sup></p> <p>Anwendungsbereich: Verbraucher<br/>                 Expositionswege: Hautkontakt<br/>                 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br/>                 Wert: 53 mg/cm<sup>2</sup></p> <p>Anwendungsbereich: Verbraucher<br/>                 Expositionswege: Einatmung<br/>                 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte<br/>                 Wert: 7 mg/m<sup>3</sup></p> |
| Natriumhydroxid | <p>: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer<br/>                 Expositionswege: Einatmung<br/>                 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte<br/>                 Wert: 1 mg/m<sup>3</sup></p> <p>Anwendungsbereich: Verbraucher<br/>                 Expositionswege: Einatmung<br/>                 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte<br/>                 Wert: 1 mg/m<sup>3</sup></p>   |

**PNEC**

|               |   |
|---------------|---|
| Ethylenglycol | <p>: Süßwasser<br/>                 Wert: 10 mg/l</p> <p>Meerwasser<br/>                 Wert: 1 mg/l</p> <p>Wasser<br/>                 Wert: 10 mg/l</p> <p>Süßwassersediment<br/>                 Wert: 20.9 mg/kg</p> <p>Wasser<br/>                 Wert: 1995.5 mg/l</p> <p>Boden<br/>                 Wert: 1.53 mg/kg</p> |
|---------------|---|

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Produkt wie verkauft**

**Angemessene technische Kontrollmaßnahmen**

Technische Schutzmaßnahmen : Wirksame Absaugung. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

**Individuelle Schutzmaßnahmen**

**Mikro-Quat Extra**

- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen
- Augen-/Gesichtsschutz (EN 166) : Korbbrillen  
Gesichtsschutzschild
- Handschutz (EN 374) : Empfohlener vorbeugender Hautschutz  
Handschuhe  
Nitrilkautschuk  
Butylkautschuk  
Durchbruchzeit: 1-4 Stunden  
Minimale Dicke für Butylkautschuk 0.7 mm, für Nitrilkautschuk oder vergleichbare andere Materialien 0.4 mm (bitte ziehen Sie ggf. Ihren Handschuhhersteller / Händler zu Rate).  
Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.
- Haut- und Körperschutz (EN 14605) : Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Schutzkleidung ggf. einschließlich geeigneter Schutzschuhe
- Atemschutz (EN 143, 14387) : Wenn die Risiken nicht vermieden oder mit technischen Mitteln und Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation beschränkt werden können, sollten Sie die Verwendung von zertifizierter Atemschutzausrüstung entsprechend den Anforderungen der EU (89/656 / EWG, (EU) 2016/425) , oder gleichwertig beachten, mit Filtertyp:A-P

**Produkt in der Anwendungskonzentration**  
**Angemessene technische Kontrollmaßnahmen**

- Technische Schutzmaßnahmen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen**

- Hygienemaßnahmen : Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
- Augen-/Gesichtsschutz (EN 166) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
- Handschutz (EN 374) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
- Haut- und Körperschutz (EN 14605) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
- Atemschutz (EN 143, 14387) : Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.  
Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen.  
Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

**Mikro-Quat Extra**

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|  | <b>Produkt wie verkauft</b>                                       | <b>Produkt in der Anwendungskonzentration</b> |
|--|---|---|
| Aussehen                                 | : flüssig   | flüssig                                       |
| Farbe                                    | : klar, hellgelb  | Farblos                                       |
| Geruch                                   | : leicht  | geruchlos                                     |
| pH-Wert                                  | : 11.9 - 12.9, 100 %  | 8.5 - 10.5                                    |
| Flammpunkt                               | : geschlossener Tiegel  | Nicht anwendbar                               |
| Geruchsschwelle                          | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |   |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |   |
| Siedebeginn und Siedebereich             | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |   |
| Verdampfungsgeschwindigkeit              | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |   |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)         | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |   |
| Obere Explosionsgrenze                   | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |   |
| Untere Explosionsgrenze                  | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |   |
| Dampfdruck                               | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |   |
| Relative Dampfdichte                     | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |   |
| Relative Dichte                          | : 1.046 - 1.056   |   |
| Wasserlöslichkeit                        | : löslich   |   |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln    | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |   |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |   |
| Selbstentzündungstemperatur              | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |   |
| Thermische Zersetzung                    | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |   |
| Viskosität, kinematisch                  | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |   |
| Explosive Eigenschaften                  | : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung     |   |
| Oxidierende Eigenschaften                | : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend. |   |

**9.2 Sonstige Angaben**

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

**Mikro-Quat Extra**

**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**Produkt wie verkauft**

**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

**10.2 Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine bekannt.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Säuren

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:

Kohlenstoffoxide  
Stickoxide (NOx)  
Hydrogenchlorid  
Metalloxide

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Produkt wie verkauft**

Angaben zu : Einatmung, Augenkontakt, Hautkontakt  
wahrscheinlichen  
Expositionswegen

**Produkt**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2,000 mg/kg  
Akute inhalative Toxizität : 4 h Schätzwert Akuter Toxizität : > 5 mg/l  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Akute dermale Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.  
Ätz-/Reizwirkung auf die : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.  
Haut  
Schwere Augenschädigung/- : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.  
reizung  
Sensibilisierung der : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

**Mikro-Quat Extra**

Atemwege/Haut

Karzinogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Wirkungen auf die Fortpflanzung : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Teratogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Aspirationstoxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

**Inhaltsstoffe**

Akute orale Toxizität : Benzalkoniumchlorid LD50 Ratte: 344 mg/kg  
Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert LD50 Ratte: > 500 mg/kg  
Didecyldimethylammoniumchlorid LD50 Ratte: 329 mg/kg

**Inhaltsstoffe**

Akute inhalative Toxizität : Didecyldimethylammoniumchlorid 4 h LC50 Ratte: 0.07 mg/l  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

**Inhaltsstoffe**

Akute dermale Toxizität : Benzalkoniumchlorid LD50 Kaninchen: 3,340 mg/kg  
Didecyldimethylammoniumchlorid LD50 Kaninchen: 2,930 mg/kg  
Ethylenglycol LD50 Kaninchen: 10,600 mg/kg

**Mögliche Gesundheitsschäden**

**Produkt wie verkauft**

Augen : Verursacht schwere Augenschäden.  
Haut : Verursacht schwere Hautverätzungen.  
Verschlucken : Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts.  
Einatmung : Kann eine Reizung der Nase, des Halses und der Lungen verursachen.  
Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

Augen : Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen

**Mikro-Quat Extra**

|                       |  |
|-----------------------|--|
|                       | Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.   |
| Haut                  | : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. |
| Verschlucken          | : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. |
| Einatmung             | : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. |
| Chronische Exposition | : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. |

**Erfahrungen mit der Exposition von Menschen**

**Produkt wie verkauft**

|              |                                  |
|--------------|----------------------------------|
| Augenkontakt | : Rötung, Schmerz, Verätzung     |
| Hautkontakt  | : Rötung, Schmerz, Verätzung     |
| Verschlucken | : Verätzung, Unterleibsschmerzen |
| Einatmung    | : Atemreizung, Husten            |

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

|              |   |
|--------------|---|
| Augenkontakt | : Keine Symptome bekannt oder erwartet. |
| Hautkontakt  | : Keine Symptome bekannt oder erwartet. |
| Verschlucken | : Keine Symptome bekannt oder erwartet. |
| Einatmung    | : Keine Symptome bekannt oder erwartet. |

**ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**

**12.1 Ökotoxizität**

**Produkt wie verkauft**

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Umweltschädigende Wirkungen | : Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
|-----------------------------|---|

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Umweltschädigende Wirkungen | : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt. |
|-----------------------------|---|

**Produkt wie verkauft  
Produkt**

|  |                         |
|--|-------------------------|
| Toxizität gegenüber Fischen  | : Keine Daten verfügbar |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. | : Keine Daten verfügbar |
| Toxizität gegenüber Algen  | : Keine Daten verfügbar |

**Inhaltsstoffe**

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Toxizität gegenüber Fischen | : Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert 96 h LC50 Fisch: 3 mg/l |
|-----------------------------|---|

**Mikro-Quat Extra**

Didecyldimethylammoniumchlorid 96 h LC50 Fisch: < 1 mg/l

Ethylenglycol 96 h LC50: 72,860 mg/l

**Inhaltsstoffe**

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

: Benzalkoniumchlorid 48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0.016 mg/l

Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert 48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1.5 mg/l

Ethylenglycol 48 h EC50: > 100 mg/l

Natriumhydroxid 48 h EC50: 40 mg/l

**Inhaltsstoffe**

Toxizität gegenüber Algen

: Ethylenglycol 96 h EC50: 6,500 mg/l

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Produkt**

Biologische Abbaubarkeit

: Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside sind gemäß den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004 EG biologisch abbaubar.

**Inhaltsstoffe**

Biologische Abbaubarkeit

: Benzalkoniumchlorid Ergebnis: Biologisch abbaubar

Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert Ergebnis: Biologisch abbaubar

Didecyldimethylammoniumchlorid Ergebnis: Biologisch abbaubar

Ethylenglycol Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Natriumhydroxid Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**Produkt**

Bewertung

: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**Mikro-Quat Extra**

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

**Produkt wie verkauft**

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes, und bundes Vorschriften.

Anleitung für die Abfallschlüssel Zuordnung : Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtigen Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen

**Produkt in der Anwendungskonzentration**

Produkt : Verdünntes Produkt kann in die Kanalisation gespült werden, sofern die Vorschriften dies zulassen.

Verunreinigte Verpackungen : Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes, und bundes Vorschriften.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

**Produkt wie verkauft**

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

**Landtransport (ADR/ADN/RID)**

14.1 UN-Nummer : 1760  
14.2 UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(quaternäre Ammoniumverbindungen )  
14.3 Gefahrenklasse(n) : 8

**Mikro-Quat Extra**

Transport  
14.4 Verpackungsgruppe : III  
14.5 Umweltgefahren : ja  
  
14.6 Besondere : Kein(e,er)  
Vorsichtsmaßnahmen für den  
Verwender

**Lufttransport (IATA)**

14.1 UN-Nummer : 1760  
14.2 UN-ordnungsgemäße : Corrosive liquid, n.o.s.  
Versandbezeichnung  
(quaternary ammonium compound)  
14.3 Gefahrenklasse(n) : 8  
Transport  
14.4 Verpackungsgruppe : III  
14.5 Umweltgefahren : Yes  
  
14.6 Besondere : None  
Vorsichtsmaßnahmen für den  
Verwender

**Seeschifftransport  
(IMDG/IMO)**

14.1 UN-Nummer : 1760  
14.2 UN-ordnungsgemäße : CORROSIVE LIQUID, N.O.S.  
Versandbezeichnung  
(quaternary ammonium compound)  
14.3 Gefahrenklasse(n) : 8  
Transport  
14.4 Verpackungsgruppe : III  
14.5 Umweltgefahren : Yes  
  
14.6 Besondere : None  
Vorsichtsmaßnahmen für den  
Verwender  
14.7 Massengutbeförderung : Not applicable.  
gemäß Anhang II des  
MARPOL-Übereinkommens  
73/78 und gemäß IBC-Code

**ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften  
für den Stoff oder das Gemisch  
gemäß EU- : 5 % und darüber jedoch weniger als 15 %: Kationische Tenside  
Detergentienverordnung EG : unter 5 %: Nichtionische Tenside  
648/2004 : Enthält: Desinfektionsmittel

Seveso III: Richtlinie : UMWELTGEFAHREN E1  
2012/18/EU des : Niedrige Risikostufe : 100 t  
Europäischen Parlaments : Hohe Risikostufe : 200 t  
und des Rates zur  
Beherrschung der Gefahren  
schwerer Unfälle mit  
gefährlichen Stoffen.

**Nationale Bestimmungen**

**Mikro-Quat Extra**

**Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.**

Brandgefahrenklasse : Entfällt

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß  
**VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

| <b>Einstufung</b>                                  | <b>Begründung</b>                           |
|--|---|
| Ätzwirkung auf die Haut 1, H314                    | Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Schwere Augenschädigung 1, H318                    | Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
| Kurzfristig (akut) gewässergefährdend 1, H400      | Rechenmethode                               |
| Langfristig (chronisch) gewässergefährdend 2, H411 | Rechenmethode                               |

**Volltext der H-Sätze**

|      |  |
|------|--|
| H290 | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.                               |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                               |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.    |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                     |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen.   |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                    |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.         |

**Volltext anderer Abkürzungen**

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECl - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine

**Mikro-Quat Extra**

(schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Weitere Information**

Hergestellt von : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN: Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

**Anhang: Expositionsszenarien**